

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
Postanschrift:  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Germania!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Strafantrag 2  
an den  
Internationalen Strafgerichtshof  
Den Haag

maledictus,  
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

StrA IStGH 01/10

24.06.2010

Betrifft:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre.

Auf der Grundlage

**des Statut des  
Internationalen Strafgerichtshof**

vom 17. Juli 1998

insbesondere der Artikel 7 & 14/1

in Verbindung mit der

**Verfassung der DDR**

vom 07.10.1949

(SMAD 399)

insbesondere der

Artikel 3; 5; 6; 134 & 144

sowie der

**Verfassung des Land Sachsen**

vom 28.02.1947

insbesondere der

Artikel 2, 62 Abs.1, 65 Abs.1 und 68



wird

## **Strafantrag**

wegen Verdacht auf weiteren vorsätzlichen Verstoß seit dem 10.10.2007 (unter Aktenz.: StrA IStGH 02/07 an den Internationalen Strafgerichtshof über die Botschaften der Vier alliierten Besatzungsmächte weitergeleitet) gegen das Kontrollratgesetz Nr.10 vom 20.12.1945 Artikel II Absatz 1

in Verbindung mit der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 09.12.1948

### **gestellt**

gegen Frau Angela Merkel hier als Dienstvorgesetzte der Angestellten der BRD

gegen Herrn Guido Westerwelle vermeintlicher Außenminister der BRD

gegen Herrn Wolfgang Schäuble vermeintlicher Finanzminister der BRD

gegen Herrn Thomas de Mazière vermeintlicher Innenminister der BRD

gegen Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vermeintliche Justizministerin der BRD

gegen Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg vermeintlicher Verteidigungsminister der BRD

gegen Herrn Philipp Rösler vermeintlicher Gesundheitsminister der BRD.

Durch die faschistisch terroristische Parteiendiktatur, bestehend aus CDU/CSU, FDP, SPD, Die Grünen und DIE LINKE, die als Geschäftsführung der BRD auftritt und somit öffentlich rechtliche Handlungsbefugnis für Berlin und Deutschland als Ganzes vortäuscht, wird weiterhin Rechtsstaatlichkeit und Volksherrschaft in brutalster Art und Weise in Deutschland unterdrückt. Wie bereits im Strafantrag StrA IStGH 02/07 vom 10.10.2007 vorgetragen, entbehrt es der BRD seit dem 18.07.1990 jeglicher Berechtigung als öffentlich rechtliche Verwaltung aufzutreten. Der Nachweis für diese Berechtigung wurde seit 2004 ständig wiederholend durch Herrn Olaf Thomas Opelt, Reichs- und Staatsangehöriger (nach Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913; RGBI. 1913, 583) gefordert.



Letztmalig erging die Forderung mit einem E-Mail am 14.03.2010 mit einer Antwort dieser Geschäftsstelle des Außenministeriums der BRD und wegen der nicht zufrieden stellenden Antwort eine erneute Anfrage an diese, worauf die Geschäftsstelle des Außenministeriums nicht mehr antwortete.

Dieser Schriftverkehr wurde den Botschaften der Vier Alliierten Besatzungsmächte zur Kenntnis gebracht. (Schriftverkehr in der Anlage 1)

Alle Tatbestände des vorangegangenen Strafantrags StrA IStGH 02/07 vom 10.10.2007, haben sich verschärft und weitere sind hinzugekommen.

1997 erlag das rechtlich (de jure) ungesetzliche Bundesverfassungsgericht, also Ausnahmegericht, wiederum einem wissentlichen Irrtum.

Auszug aus dem „Urteil“ 2 BvR 1516/96:

„Mit der Vereinigung Deutschlands ging die DDR als Staat unter, so daß mit ihr auch ihre diplomatischen Beziehungen zu anderen Staaten...“.

**Erster wissentlicher Irrtum:** Die deutsche Vereinigung konnte völkerrechtlich nicht stattfinden, denn etwas nicht Vorhandenes (Länder der DDR) konnte einem nicht mehr Vorhandenen (Geltungsbereich des Grundgesetzes/BRD) nicht beitreten.

**Zweiter wissentlicher Irrtum:** Die DDR war genau so wenig wie die BRD zu keiner Zeit ein Staat (siehe vorgehenden Strafantrag StrA IStGH 02/07 zu BRD).

**Dritter wissentlicher Irrtum:** Die DDR besteht auf Grundlage der Verfassung vom 07.10.1949 rein rechtlich als Verwaltungsorgan weiter fort. Faktisch wird diese rechtliche Weitergeltung seit 1990 unterdrückt.

Hier soll einzig und allein die tatsächliche Beständigkeit des Staates Deutsches Reich genannt Deutschland unterdrückt werden.

Wenn aber Herr Genscher (1989 Außenminister der BRD) und Herr Meckel (1989 Außenminister der DDR) nach 20 Jahren während der Sendung VOR ORT im Fernsehsender Phönix am 22.06.2010 in Ihren Erinnerungen schwelgen und die BRD und DDR ohne zu stocken Staaten nennen, wobei sich die DDR aus dem Gespräch herausnehmbar wahrscheinlich in Luft aufgelöst hat, braucht man sich nicht zu wundern, wenn der englische Gesprächsteilnehmer davon spricht, daß wichtige Unterlagen für 30 Jahre unter Verschuß liegen, weil man sich sonst evt. wegen der schlechten Grammatik in der die Unterlagen ausgeführt sind, schämen müßte. Wie wichtig es gewesen wäre das Volk aufzuklären über das Ergebnis, welches erreicht werden sollte erscheint erst darin, daß die Schnelligkeit eben deswegen getätigt wurde um das Ganze Treiben ohne den eigentlichen Willen des Volkes ein neutraler Staat zu werden von statten gehen mußte. So ist es das Hauptthema des amerikanischen Vertreters zu diesem Gespräch gewesen, daß es letztendlich um die Neutralität Deutschlands ging.

Wie dasselbige Gericht 1973, rechtlich bestehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die BRD, im Urteil zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR festgestellt hat, daß das Deutsche Reich als Staat weiter besteht und dieses fortlaufend wiederholt



und nie widerrufen hat, ist hier der Vorsatz auf das Beharren der Ungesetzlichkeit der Herren und Damen des „Bundesverfassungsgerichts“ unverkennbar.

Auszug aus dem Urteil 2 BvF 1/73:

„Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes" (vgl. BVerfGE 3, 288 [319 f.]; 6, 309 [338, 363]), fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes).“

Wiederum dasselbige Gericht stellte 1956 im Urteil 1 BvB 2/51 klar den Rahmen seiner Rechtsgültigkeit fest.

Auszug:

„Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.“

Da diesen Herren und Damen an diesem Ausnahmegericht, die sich da Richter nennen ohne ihre völkerrechtliche Berechtigung dafür nachzuweisen, durch Ihre Ausbildung und der jahrelangen Erfahrung in ihrem Tun nicht abgesprochen werden kann, daß sie sich wider besseres Wissen sich der Verschleierung der völkerrechtswidrigen Beherrschung Deutschlands durch die faschistische Parteiendiktatur verdingen, wird obigen genannten Personen Tür und Tor angelweit geöffnet, in dem sie sich auf das Oberste Gericht in Deutschland berufen. Hier wird zur weiteren Vertiefung der Feststellung der vermeintlichen Rechtsstaatlichkeit mit Personen, die im politischen und beruflichen Leben an der Spitze der Gesellschaft stehen, dem Volk eingegeben, daß sich wirklich fähige Menschen um das Schicksal des Deutschen Volkes kümmern und dieses im stillen Vertrauen verharren lassen zu können. Es wird Klage bei dem obersten Ausnahmegericht eingereicht (hier insbesondere vom MdB Herrn Gauweiler (vertreten vom Rechtswissenschaftler Prof. Schachtschneider), um zu klären, daß es mit dem Lissabonvertrag ja alles rechtens ist. Und die wenigen Tatsachen, die dagegen sprechen, werden ja noch behoben bevor vom demokratisch, also in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl, vom Volk gewählten deutschen Präsidenten (wie es jetzt gerade im Monat Juni/Juli 2010 in Polen erfolgt) die Souveränität, die das Deutsche Volk noch nie besessen hat, an eine weitere größere Diktatur abzugeben, um damit die Möglichkeit zu erreichen, einen Friedensvertrag des Deutschen Volkes mit seinen in der UN Charta (Art.53 i. V. mit SHAEF Gesetz Nr. 1) genannten Kriegsgegnern zu verhindern und somit mit der Verhinderung der Erfüllung der Beschlüsse der Drei Mächte Konferenz von Berlin 1945, dem Deutschen Volk seine völkerrechtlich verbürgte Selbstbestimmung dauerhaft zu verwehren. Diese



Handlungsweise wird klar in einer Aussage des jetzigen Präsidenten des IWF Jean-Claude Juncker aus Luxemburg erklärt: „*Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.*“

(Jean-Claude Juncker erklärt seinen EU-Kollegen die Demokratie - [SPIEGEL](#) 52/1999)

Europa 27 Staaten und eine Meinung?

Wie aber kann Europa einer Meinung sein, wenn sich die 27 Staaten in sich selbst nicht einig sind. So wie es in der letzten Zeit in Belgien zwischen den Flamen und den Wallonen zu Streitigkeiten kommt und dieser kleine Staat auseinanderzubrechen droht, so langwierig und tiefgründig sind die Schwierigkeiten in Spanien, im ehemaligen Jugoslawien und in vielen anderen Staaten Europas auch. Eine EU-Regierung ist in keinerlei Weise zum regieren durch die europäischen Völker ermächtigt und ist somit nichts weiter als eine den Völkern übergestülpte Diktatur, die gegen Menschenrechte verstößt.

Und genau in dieser Art geht es froh und locker weiter in Beziehung auf die Finanzhilfe in Griechenland. Die griechischen Menschen werden in den deutschen Medien als faul, stümperhaft und nicht in der Lage mit Geld umzugehen dargestellt. Es wird die ungeheure Zahl von 300 Milliarden Euro Staatsverschuldung angegeben. Eine weitere Kreditierung ist also nur unter Einhaltung von strengsten Sparmaßnahmen zu gewähren. Wie aber können die BRD-Regierung und ihre Medien sich aber dermaßen überheblich über das griechische Volk erheben? Allein der Blick, der im Internet zugängigen Schuldenuhr zeigt eine Verschuldung der BRD in Höhe von ca. 1,7 Billionen Euro. Diese Verschuldung steigt von sec. zu sec., da hier durch die BRD nicht einmal die Zinsen bezahlt werden können und selbst für den Zinseszins neue Kredite aufgenommen werden müssen. Die BRD hat also nach offiziellen Angaben die fast sechsfache Verschuldung von Griechenland. Hier wird angenommen, daß die deutschen Kredite, die an Griechenland ausgereicht werden von der BRD selbst als neue zusätzliche Kredite aufgenommen werden um den Spekulanten eine doppelte Sicherheit für ihre Spekulationen zu geben. Diese ungeheuerlichen Vorgänge werden im Internet als **Der gezielte Angriff der Finanzkiller auf den Euro (Anlage 2)** erklärt.

Diese ganze Abwicklung der Grundlagen für die Kreditabwicklung mit Griechenland wurde in einem ungeheuer rasanten Tempo ausgeführt. Ein Eilantrag gegen das Gesetz, das der Bundespräsident Herr Köhler schon unterschrieben hatte, wurde innerhalb weniger Stunden vom Ausnahmegericht (BVerfG) abgelehnt. Diese Eile mußte hier angewendet werden, um die Menschen, die dies alles bezahlen sollen, nicht erst groß zum Nachdenken zu kommen lassen, wie auch die vermeintliche Deutsche Einheit 1990 von Juli bis Oktober durchgezogen wurde.

In der Durchsetzung der Kreditierung für Griechenland waren insbesondere Frau Merkel und Herr Schäuble tätig. Frau Merkel wurde auf einer Pressekonferenz von einem Journalisten gefragt zwecks der Regierungsbildung, warum sie einen Minister in ihrem Kabinett hat, der 100 000 DM Bestechungsgeld angenommen hätte. Die lakonische



Antwort von Frau Merkel: "Weil diese Person mein Vertrauen besitzt." (Herr Schäuble). Es bedarf hier keinerlei Ausführungen um die Redlichkeit des Kabinetts der Frau Merkel. Genauso brisant ist die Arbeit der Frau Merkel und des Herrn Westerwelle. Frau Merkel als Kanzlerin und Herr Westerwelle als Außenminister ein und derselben Regierung treten nach Außen z. B. zum Thema Türkei völlig entgegengesetzt auf. So wie Frau Merkel in ihrer großen Arroganz der Türkei bescheinigt, daß sie nicht reif ist für die Mitgliedschaft in der EU, so posaunt Herr Westerwelle bei einem Besuch in der Türkei genau das Gegenteil in die Welt. In einem sind sie sich aber wieder einig, daß sie die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Türkei benötigen. Hier ist als das Prinzip, daß Nehmen seliger ist als Geben wieder einigend für Frau Merkel und Herrn Westerwelle. Sowie es auch im Inneren des Landes an der Tagesordnung ist, daß das Eigenwohl vor das Gemeinwohl gestellt wird.

Die Verhinderung eines Friedensvertrags haben beide Besatzungsgebilde (BRD und DDR) betrieben. Schon im Urteil 2 BvF 1/73 des Obersten BRD Gerichts wird festgestellt: *„Insgesamt sei es nicht gelungen, im Vertrag ein "besonderes Verhältnis" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu konstituieren. Nicht einmal die Einheit der Nation sei vertraglich festgehalten. Auch als "modus vivendi" sei der Vertrag nicht interpretierbar, weil er ohne Befristung und ohne Kündigungsklausel abgeschlossen sei und nicht einmal den Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung enthalte. Der Vertrag habe die deutsche Frage nicht dem Ziel des Grundgesetzes nähergebracht; das gelte auch, wenn man die begrüßenswerten menschlichen Erleichterungen berücksichtige, die mit dem Inkrafttreten des Vertrags verbunden seien.“*

Ein weiterer Beweis der Verhinderung eines Friedensvertrages durch beide Machthaber (BRD & DDR) ist auch im **Protokoll Nr. 354B Anlage 2** des französischen Vorsitzenden zur Zusammenkunft der Außenminister Frankreichs, Polens, der UdSSR, der USA, Großbritanniens, der BRD und der DDR in Paris am 17.07.1990 festgehalten. In der Außenministerkonferenz wurde zuvor durch den damaligen polnischen Außenminister Skubiszewski der Erklärung der vier Mächte, über die endgültige deutsch polnische Grenze, keine Garantie zugebilligt. Um diesen Verhinderungsgrund einer schnellen sogenannten Deutschen Einheit zuvorkommen wurden von der BRD und der DDR folgende Erklärung abgegeben.

Zitat:

*„Die BRD stimmt der Erklärung der Vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in der Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d.h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.“*

Hier werden die BRD und die DDR durch die Regierungen vertreten, die grundgesetz- bzw. verfassungswidrig gewählt wurden. Das bedeutet, daß in der BRD seit 1949 keine Wahl zum Bundestag gemäß der Vorschrift des Art. 38 GG stattgefunden hat. Eine unmittelbare Wahl wurde durch die Listenwahl ersetzt und somit von Anfang der BRD eine gesetzmäßige Regierung verhindert.

Für die DDR bedeutete das, daß eine freie Wahl in einem rechtsleeren Raum absolut nicht möglich war und die Verfassung der DDR vom 07.10.1949 erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen



Demokratischen Republik vom 22.07.1990, am 14.10.1990 wieder in Kraft gesetzt wurde (GBl. I S. 955). Das bedeutet, daß beide Vertretungen keinerlei völkerrechtliche Berechtigung hatten an dem sogenannten „2+4 Vertrag“ mitzuarbeiten bzw. als Vertragspartner aufzutreten. Sie hatten lediglich die Entscheidung der Vier Alliierten Besatzungsmächte entgegenzunehmen, somit keinerlei Recht im Namen des Deutschen Volkes auf eine friedensvertragliche Regelung zu verzichten. Auf welche Grundlage stellt sich diese Erkenntnis?

Das Bundesverfassungsgericht hat 1952 mit dem Urteil des zweiten Senats vom 29.07.1952 2 BvE 3/51 in der Urteilsbegründung klar dargelegt, daß die Bundesregierung in Vereinbarungen der Besatzungsmächte keinerlei Einfluß hat und dies bis zur Friedensregelung so bleiben wird. Wie oben nachgewiesen, ist die Friedensregelung bis 1990 nicht getätigt worden. In der Erklärung vom 02.10.1990 (BGBl. 1990 II S. 1331) geben die Vier Alliierten Mächte klar zu verstehen, daß von dieser Willenserklärung der Vier Alliierten die Regierung der BRD und der DDR durch ihre Unterschrift nur ihre Kenntnisnahme erklärten. Zitat: *„Im Zusammenhang mit dem in Moskau am 12. September 1990 unterzeichneten Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland haben die Außenminister der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika am 1. Oktober 1990 in New York eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik durch Unterzeichnung zur Kenntnis genommen wurde.“*

Die fehlende Friedensregelung wird durch die Antwort des Außenministeriums der BRD, Herrn Westerwelle, bestätigt. Der vermeintliche 2+4 Vertrag, besser Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, der vom Außenministerium als Ersatz zur Friedensregelung benannt wurde, ist niemals in Kraft getreten, da die vermeintlichen Vertragspartner BRD und DDR im völkerrechtlichen Maßstab niemals als Vertragspartner in Vertretung Deutschland auftreten konnten. (Anlage 1 Seite 2) Eine friedensvertragliche Regelung ist aber von den Alliierten Besatzungsmächten immer wieder als dringend notwendig betrachtet und festgehalten worden.

So in der Drei Mächte Konferenz von Berlin 1945, in dem Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 zum GG und der Erklärung von Armeegeneral Tschujkow vom 10.10.1949 zur Gründung der DDR.

*Im Kommentar des Gesetzes Nr. 52 (Buch: Hans Dölle Konrad Zweigert Gesetz NR. 52, Über Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen, Kommentar, erschienen im C. E. Poeschel Verlag Stuttgart, Herausgegeben unter Lizenz Nr. US-W-1025 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung, Auflage 5000 / Juni 1947, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt GmbH. Stuttgart) heißt es zum Thema Kriegszustand auf Seite 6:*  
*„ . . . . Auch der Einwand, es bestehe kein Kriegszustand mehr und daher sei für die Anwendung kriegsrechtlicher Regeln kein Raum, schlägt nicht durch. Dem steht entgegen, daß der Kriegszustand und damit die Anwendbarkeit kriegsrechtlicher Normen und Verträge grundsätzlich selbst nach einem Waffenstillstand bis zum Abschluß eines Friedensvertrages fortauern, und selbst ein Waffenstillstandvertrag ist mit Deutschland nie geschlossen worden. Ein Friedensvertrag mit Deutschland ist in dem Communiqué Über die Viermächtekonferenz von Potsdam ausdrücklich vorgesehen. Daß, soweit es*



*sich um Fragen des internationalen Rechts handelt, noch Kriegszustand zwischen Deutschland und seinen Gegnern besteht, ist von britischer Seite amtlich erklärt worden (Erklärung des Foreign Office v. 2. 4. 1946 vgl. JustBlatt Köln 1946 S. 114; JustBlatt Braunschweig 1946 S. 146; HannRechtspflege 1946 S. 112; . . . ) Auch eine Endigung des Kriegszustandes durch sogenannte debellatio ist nicht anzunehmen. Ihre Voraussetzungen liegen nicht vor. O p p e n h e i m, . . . .“*

Auch die einseitigen Beendigungen des Kriegszustandes der vier Alliierten Besatzungsmächte in den 1950er Jahren haben auf ein wirkliches Ende des Kriegszustandes keine völkerrechtliche Wirkung, da der Kriegszustand beidseitig beendet werden muß.

Bereits zum Petersberger Abkommen vom 22.11.1949 wurde die Herrschaft des Volkes umgangen und damit klar, daß die besatzungshoheitliche Macht durchgesetzt wird und die Selbstbestimmung des Deutschen Volks ohne einen Friedensvertrag nicht zum tragen kommt. Mit der Klage vorm damaligen rechtlich bestehenden Obersten Gericht der BRD, wurde der Deutschen Selbstbestimmung im Urteil 2BvE eine klare Abfuhr erteilt.

Auszug:

*- „Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.“*

*- „Die lockere Form und der nicht immer präzise Sprachgebrauch stellen für >Staatsverträge< nichts Ungewöhnliches dar. Eine solche Formulierung entspricht diplomatischem Brauch und unterscheidet sich nicht von den neuerdings unterzeichneten Verträgen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und den Generalvertrag (vgl. z. B. Art. 3 Abs. 2 des letztgenannten Vertrags). Daß die Dauer des Abkommens nicht bestimmt ist, erklärt sich aus den Materien, die es behandelt; sie entstammen ausnahmslos dem Gebiet des Besatzungsrechts und sind auch zeitlich mit ihm verknüpft. So erklärt sich auch das Fehlen einer vertraglichen Kündigungsklausel.“*

*- „Solche Vereinbarungen sind möglich, und zwar für die Zeit, in der das Kontrollverhältnis der Alliierten Hohen Kommission als Kollektivorgan gegenüber der Bundesregierung besteht. Sie bedeuten eine nähere vertragliche Ausgestaltung des Kontrollverhältnisses.“*

*- „Jedenfalls steht ein völkerrechtlicher Kollektivorgan, das unter formeller Fortdauer des Kriegszustandes Herrschaft in Deutschland ausübt, der Bundesrepublik nicht wie ein auswärtiger Staat gegenüber.“*

*- „Der Parlamentarische Rat beabsichtigte lange Zeit hindurch, in die Präambel zum Grundgesetz einen klaren Hinweis auf die Beschränkung der Unabhängigkeit der Bundesrepublik durch die Besatzungsmächte aufzunehmen. Das sollte in der Formulierung geschehen: >Die Besetzung Deutschlands durch fremde Mächte hat die Ausübung dieses Rechts (nämlich auf freie Gestaltung seines nationalen Lebens) schweren Einschränkungen unterworfen<. Dieser Wortlaut wurde zunächst allseitig gebilligt und kehrte längere Zeit hindurch in allen Formulierungsvorschlägen für die Präambel wieder. Als dann der Allgemeine Redaktionsausschuß meinte, daß der Hinweis auf die Beschränkung der Souveränität durch die Besetzung zu sehr nach Resignation*



*klänge, vielmehr der Wille zur Überwindung dieser Beschränkung zum Ausdruck kommen sollte (vgl. Empfehlung von 13. Dezember 1948, JöR NF Bd. 1, 1951, S. 38/39), verzichtete man endgültig darauf, das Besatzungsregime und das rechtliche Verhältnis zu ihm im Grundgesetz überhaupt zu erwähnen.“*

Die besatzungsrechtlichen Verantwortlichkeiten und Rechte der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes werden immer wieder festgeschrieben, so in der Vier Mächte Konferenz von Berlin 1971, in der Erklärung der Vier Mächte vom 02.10.1990 und dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin BGBl. II 1994 S. 40ff. Daß diese Festschreibungen der vier Mächte bis dato nicht aufgehoben sind bestätigt die Mitteilung des Herrn Regierungsamtsrates Rudolph vom Verfassungsgerichtshof Berlin Aktz.: VerfGH TgbNr. 1-6/05 aus dem Jahr 2005 Zitat:

*... „eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin“*

Es wird der tatsächliche völkerrechtliche Zustand in Deutschland verschwiegen, dem Volk werden wirklich freie Wahlen vorenthalten und wer versucht dagegen zu steuern, wird kaltgestellt.

In diesem Maßstab ging es weiter so. Es wurden von den Alliierten nach 1945 zugelassene Parteien verboten (insbesondere die Sozialistische Reichspartei und die Kommunistische Partei Deutschland), um nicht allzuviel später die Nationaldemokratische Partei Deutschland zuzulassen, an deren Verbot herumgedoktert wird und im Grund vom Bundesnachrichtendienst unterwandert ist und zum Nachweis, daß das Deutsche Volk es bisher nicht geschafft hat die Forderung des Drei Mächte Abkommen 1945 zu erfüllen, gebraucht und benutzt wird. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (von den Alliierten vorgeschrieben) wurde ausgehöhlt und unterlaufen. Artikel 38 des Grundgesetzes schreibt unmittelbare, freie und geheime Wahlen vor. Diese Vorschrift wurde von Beginn an mißachtet und den Menschen wurde so verwehrt, die Personen zu seinen Vertreter zu bestellen, die sie wollen, sondern sie müssen darauf hoffen, daß eine zugelassene Partei, die sie aussuchen dürfen, einen ihnen genehmen Vertreter bestellt. Hier kommt wieder das Parteiengesetz zusammen mit der Parteienfinanzierung ins Spiel. Damit kann von den Herrschenden ausgeschlossen werden, daß wirklich demokratische Kräfte in die Nähe der Verantwortung geraten.

Übrigens wurde wegen dieser Unzulänglichkeit niemals der Weg zum Obersten Gericht gefunden, obwohl der Staatsrechtler Prof. von Arnim diese Mißstände klar in seinen veröffentlichten Ausarbeitungen aufgedeckt hat.

Da nach wie vor von dem Vorhandensein des Deutschen Staates, hier namentlich das Deutsche Reich, seit dem Inkrafttreten des SHAEF Gesetzes Nr. 52 „Deutschland“ genannt und auf das Gebiet vom 31.12.1937 beschränkt, ausgegangen wird, können die beiden Verwaltungseinheiten BRD und DDR völkerrechtlich niemals den Zustand eines Staates erlangt haben. Die Alliierten Vorschriften, die weiterhin für Berlin und Deutschland als Ganzes in Kraft sind, beweisen das Deutschland weiterhin unter besatzungsrechtlicher Hoheit steht.

Auszug aus dem Beschluß - 2 BvM 1/76 - des obersten Gericht der BRD vom 13.12.1977:



*„Bei der Ermittlung von Normen des Völkergewohnheitsrechts ist in erster Linie auf das völkerrechtlich erhebliche Verhalten derjenigen Staatsorgane abzustellen, die kraft Völkerrechts oder kraft innerstaatlichen Rechts dazu berufen sind, den Staat im völkerrechtlichen Verkehr zu repräsentieren. Daneben kann sich eine solche Praxis aber auch in Akten anderer Staatsorgane, wie des Gesetzgebers oder der Gerichte, bekunden, zumindest soweit ihr Verhalten unmittelbar völkerrechtlich erheblich ist.“*

Völkerrechtlich hat eine Veränderung der Regierungsform im Inneren, nach allgemeiner Rechtsauffassung, keine Auswirkung auf den Bestand eines Staates. Für seinen Untergang und der Nachfolge eines neuen Staates wäre ein dauerhafter Verlust des Staatsgebietes und des Staatsvolkes notwendig, siehe ehemalige UdSSR der jetzigen Russischen Föderation. Genau hier wird aber auch die Bedeutsamkeit des dauerhaften Verlustes der 2 staatstragenden Elemente (Staatsgebiet und Staatsvolk) deutlich. Denn gerade die Baltischen Staaten haben nach dem Anschluß an die Sowjetunion bei ihrer Wiedererlangung der Selbständigkeit, die Anerkennung der Gleichheit mit dem früheren Staat wiedererlangt. Ein völkergewohnheitsrechtlicher Bestand der BRD als Staat ist weder wegen Fehlens einer angenommenen Gewohnheit noch wegen Fehlens einer übereinkommenden Rechtsüberzeugung möglich (siehe hierzu die Folgen der Vier Mächteabkommen und Artikel 53 UN Charta).

Die Anwendung des Völkerrechts läßt im keinen Fall zu, das die BRD in vollständiger Gleichheit mit Deutschland besatzungsrechtlich Bestand hatte und seit dem 18.07.1990 in keinsten weise eine völkerrechtliche Befugnis besitzt, öffentlich rechtliche Verwaltung auf dem Staatsgebiet Deutschlands zu tätigen. Die Beweisführung wurde bereits unter StrA IStGH 02/07 geführt. Nichts desto trotz wird durch das de facto Regime weiterhin darauf beharrt, vermeintlich rechtsstaatlich und demokratisch (volksherrschaftlich) zu handeln. Dies wird mit Täuschung, Erpressung, Änderung und Verschärfung sowie Verfälschung der deutschen Gesetze, die die Alliierten Besatzungsmächte seit 1945 vorausgesetzt haben, getätigt.

Hier wird ins besondere das vermeintliche Beamtentum in einer haarsträubenden Weise begründet. Im Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 05.02.2009 wird der Geltungsbereich so beschrieben:

*„§ 1 Geltungsbereich*

*Dieses Gesetz gilt für Beamtinnen und Beamte des Bundes, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.“*

Hier wird zwar bestimmt für wem das Gesetz zu gelten hat, aber nicht wo, also das Gebiet. Auch der Hinweis „Bund“ kann hier keinen Raum für die Geltung festlegen, da es keine Beschreibung eines öffentlich rechtlichen Herrschaftsbereichs ist. Weiter wird von hoheitlicher Tätigkeit geschrieben, die ja wie ein Beamtentum nur einer öffentlich rechtlichen Behörde zusteht. Es wird hier versucht die fehlende rechtliche Zuständigkeit für Berlin und Deutschland als ganzes zu überspielen und die besatzungsrechtlichen Vorschriften zu umgehen, die auch seltsamer Weise nach wie vor in dem teilweise zerstörten und ausgehöhltem GG im Artikel 139 festgehalten sind.

Aber auch das Staatsangehörigkeits- und das Strafrecht sind betroffen. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist nach wie vor nach dem Reichs- und



Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG in Kraft getreten am 1. Januar 1914), geregelt. Siehe dazu Verfassung der DDR vom 07.10.1949 Art. 1 S.4: „*Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.*“

Aber auch in der 15. Auflage der Ausarbeitung „Staatsrecht“ von Theodor Maunz ist festgehalten:

*„Unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1945 (Kapitulation, fraglicher Fortbestand des Reichs) und unabhängig vom etwaigen Entstehen einer Landesangehörigkeit blieb die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsinstitut unverändert bestehen. Ihr Bestand ist auch vom Besatzungsrecht nicht berührt, sondern vorausgesetzt worden.“*

Zitat aus dem Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben von Ernst Benda – Werner Maihofer – Hans Jochen Vogel unter Mitwirkung von Konrad Hesse (Verlag Walter de Gruyter):

*„Mit der Entstehung der beiden deutschen Staatsordnungen im Jahre 1949 trat die Entwicklung der Rechtslage Deutschlands in ein neues Stadium. Sowohl die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland als auch die der Deutschen Demokratischen Republik wurden von den jeweiligen Besatzungsmächten genehmigt und änderten an dem Fortbestehen des Besatzungsverhältnisses nach der Auffassung aller Beteiligten zunächst nichts. Von Bedeutung für die Rechtslage Deutschlands mußte die Klärung des Verhältnisses der **beiden bestehenden staatlichen Ordnungen** zu dem 1945 nach allgemeiner Auffassung **nicht untergegangenen deutschen Staat** sein.“*

Selbst Angestellte der BRD gehen von einer Weitergeltung von Besatzungsrecht der Alliierten aus. Dies äußert sich klar in folgenden Aussagen.

Dr. Hiestand teilt im Auftrag des „Bundesinnenministeriums“, am **29.März 2004** unter Geschäftszeichen E 4-9161 II E2 355/2004 mit;

*„Sehr geehrter Herr .....,*

*Ihre Annahme wonach Artikel 2 Abs. 2 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S.405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27./28. 09. 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der geltenden Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in geänderter Fassung BGBl. 1990 II S.1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, daß unter anderem Art. 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.“*

In Verbindung mit der Aussage des Regierungsamtsrats Herrn Rudolph vom Verfassungsgerichtshof Berlin (Aktz.: VerFGH TgbNr. 1-6/05) in der begründet festgestellt wird, daß *„...eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin...“*, dürfte die obige Rechtsauffassung als bewiesen gesehen werden.

Jetzt gibt es aber noch klarere Aussagen zur bestehenden Staatsangehörigkeit.

Frau Affeldt teilt am 01.03. 2006 im Auftrag des Landrates des Landkreis Demmin auf Antrag eine Verleihung der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik mit: *„... Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, daß es eine*



*Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb sie anstreben, nicht gibt.“*

Man könnte annehmen, daß diese Frau aus einer so untergeordneten „Behörde“ aus fehlender rechtswissenschaftlicher Bildung heraus einem Irrtum erlegen ist.

Aber das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz trat de jure nie außer Kraft sondern wurde in den westlichen Besatzungszonen nur ständigen Veränderungen unterzogen und nach 1990 total ausgehöhlt und den politischen Wünschen angepaßt, in der DDR wurde es 1967 durch das Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik ersetzt. Selbst der völkerrechtswidrig bestehende Freistaat Sachsen, der sich als Land der BRD bezeichnet, geht mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht vom 21.Mai 1997 (SächsGVBl. S. 435) von der Reichs- und Staatsangehörigkeit aus. De jure ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz nach wie vor in Deutschland in Kraft, denn 1990 wurde durch die Aufhebung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die BRD der Rechtsstand auf den 23.05.1949 zurück gesetzt und in der DDR durch die außer Kraftsetzung des Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23.07.1952 GBl. 99 S. 613 durch das Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz - vom 22.07.1990 (GBl. I S. 955) der Rechtsstand vom 23.07.1952 wieder eingesetzt und das durch die Alliierten Besetzer bereinigte Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz rechtsgültig.

Mit der rechtlich nichtigen „Reform“ von 1999 ist jeden ausländischen Menschen mit Geburt in Deutschland freigestellt deutscher Staatsangehöriger zu sein, obwohl seine Erzeuger eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen und er diese von Geburt ebenfalls besitzt. Mit dieser im Völkerrecht unerwünschten doppelten Staatsangehörigkeit soll die nationale Zugehörigkeit der Deutschen verwaschen und untergraben werden und es wird dem Reichs- und Staatsangehörigen ihre Staatsangehörigkeit grundhaft verweigert und sie werden weiterhin als Personal (Angestellte) und nicht als Personen (Menschen) geführt. *Nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UNO-Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948 ) Artikel 15 Abs. 1 steht jedem Menschen seine Staatsangehörigkeit zu. Völkerrechtlich ist das für das deutsche Volk die Reichs- und Staatsangehörigkeit nach dem RuStAG von 1913 (RuStAG) vom 22. Juli 1913, [RGBl.](#) 1913, S. 583 und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem völkerrechtswidrigen Staatsangehörigkeitsgesetz in der jetzigen Fassung vom 01.09.2009.*

Aber auch in allen anderen Bereichen wird deutsches Recht verändert. Gerade das Grundgesetz für die BRD, das am 23.05.1949 für die Drei Westalliierten Besatzungszonen in Kraft trat und das, um es hervorzuheben, bevor die eigentliche Selbstverwaltung unter dem Namen BRD am 07.09.1949 in Kraft gesetzt wurde und seit dem 18.07.1990 de jure ohne Geltungsbereich ist, wird ausgehöhlt und mit Vorschriften belastet, die die eigentlich von Alliierten vorgeschriebenen Grundrechte zerstört.

Von Anfang an wurden die Rechte der Selbstbestimmung des Volkes wie sie in den Artikeln 1; 2; 3 & 4 GG festgehalten wurden, vorenthalten und zerstört. Die persönliche Meinung der Frau Merkel, die sie am 16.06.2005 zum 60-jährigen Bestehen der CDU kundtat, ist bezeichnend dafür.



Zitat: „ Wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit...“

Beachtenswert ist hier die Tatsache, daß Frau Merkel die Kanzlerschaft zu diesen Zeitpunkt noch nicht angetreten hatte und somit also klar war, daß sie von vorn herein nicht im geringsten bereit war, für das völkerrechtlich festgeschriebene Recht der Selbstbestimmung des Deutschen Volkes einzutreten.

*Eine verbindliche Verpflichtung der Selbstbestimmung der Völker geht klar aus den Artikeln 1 der zwei Menschenrechtspakten [Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte](#) sowie der [Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte](#) , die 1977 nach der erforderlichen Ratifizierung in Kraft getreten sind.*

*In beiden Pakten heißt es gleichlautend in Artikel I:*

*„(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“*

*„(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.“*

Auf Demokratie (Volksherrschaft) hatte das Deutsche Volk noch nie einen wahren Anspruch, obwohl die Volksherrschaft in der Weimarer Verfassung Artikel 1 und im Grundgesetz Artikel 20 festgehalten war.

Am 9.11.1972 gaben die Vier Mächte zusammen eine Erklärung ab, wonach der UN-Beitritt der beiden deutschen Staaten in keiner Weise die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken berühren sollte. Bei Unterzeichnung des Grundlagenvertrages übermittelten die Bundesrepublik an die Drei Mächte, die Sowjetunion und an die DDR gleichlautende Noten, wonach die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch den Vertrag nicht berührt werden können. Hiernach ist unzweifelhaft, daß nach Auffassung aller an dem Rechtsverhältnis Beteiligten nach wie vor Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bestehen, wie es die Erklärung der Außenminister der Vier Alliierten vom 02.10.1990 ebenfalls bestätigt.

Es ist festzustellen, daß die Parteiendiktatur unter Führung der Frau Merkel vollkommen ungesetzlich die Verwaltung Deutschlands betreibt die dabei immer stärkere faschistoide Züge annimmt. Die Wahlen zum deutschen Bundestag sind seit Beginn des Zeitabschnitts der BRD grundgesetzwidrig. Laut Art. 38 des Grundgesetzes für die BRD waren die Abgeordneten in unmittelbaren Wahlen durch das Volk zu bestimmen. Die Wahrheit aber zeugt bis Heute von einem ungeheuerlichen Betrug. Die Wähler können allerhöchstens Parteien wählen, die klar einem bundesrepublikanischen Parteiengesetz, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673) unterworfen sind. In diesem Gesetz wird ein Geltungsbereich in keinsten Weise ausgewiesen. Diese stellen wiederum Listen auf, in denen Menschen, die sich dem wahren demokratischen Gedanken verpflichtet fühlen, nicht zu finden sind.



So war die vermeintliche erste Freie Wahl 1990 in Deutschland eine rein machtpolitische Veranstaltung und wurde durch Medienkampagnen bewußt gesteuert um dem Deutschen Volk den rechtlichen Weg zum Frieden zu verwehren. Die sogenannten Volksvertreter unterwerfen sich der Vereinbarung vom 27./28.09.1990 zwischen ihnen und den Drei Westmächten aus reinem Eigennutz. Sie behalten ihre Stellungen, somit ihre wirtschaftlichen Vorteile auf Kosten des gesamten Deutschen Volkes. Nach der Europawahl 2009 wird nun gesonnen, wie man den Bürger zur Stimmenabgabe zwingen kann, die er zu dieser Wahl in seiner Mehrheit verweigert hat.

Bei einer Wahlbeteiligung von 43,3% der Stimmberechtigten, wäre eine Wahl rein rechtens ungültig. Nichts desto Trotz fühlen sich die Parteien bestätigt und aufgefordert das Volk weiter ohne jegliche Rechtsgrundlage zu regieren und es seiner Selbstbestimmung zu berauben.

Und wenn Frau Merkel meint, *„Man kann sich nicht darauf verlassen, daß das was vor den Wahlen gesagt wird, auch nach den Wahlen gilt und wir müssen damit rechnen, daß das sich in verschiedenen Weisen wiederholen wird.“*, ist es nicht verwunderlich, wenn immer weniger Menschen versuchen durch wählen einer Regierung Veränderung in die angespannte Lage Deutschlands zu bringen. Um so weniger zur Wahl kommen, um so geringer wird die Zahl derer, die den Regierenden einen Auftrag zur Leitung der Gesellschaft geben. Die Mehrheit der Gemeinschaft, wie es in einer Volksherrschaft international gehandhabt wird, gibt der obersten öffentlich rechtliche Gewalt (verfaßte Gewalt) also der Regierung den Auftrag der Leitung des Staates. Sie ist für die Überwachung des Vollzugs der bestehenden Gesetze zuständig. Sie ist in diesem Zusammenhang in einer Volksherrschaft der Rechtstaatlichkeit unterworfen. Die Rechtstaatlichkeit ist in den deutschen Länderverfassungen verankert. Z.B. in der bayerischen Verfassung vom 02.12.1946 im Art. 3, aber auch im Grundgesetz für die BRD war die Rechtstaatlichkeit im Art. 20 verankert.

Das Oberste Gericht der BRD sieht die freiheitlich demokratische Grundordnung Sinn des Art. 21/II GG im Bundesverfassungsgerichts-Urteil- 1 BvB 1/51 - vom 23. Oktober 1952 folgendermaßen:

*„Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“*

Aber was tun die Herren und Damen in vorsätzlich anmaßender dünkelhafter Art? Sie treten Menschenrechte mit Füßen. Sie zerstören Menschenleben nicht nur seelisch, sondern auch wirtschaftlich und körperlich, nicht zuletzt in dem sie sich an Angriffskriegen mit scheinheiligen Begründungen beteiligen (Jugoslawien/Irak/Afghanistan) und neuerdings bei der Piratenjagd, hier aber bei Angriffen im Internationalen Gewässer umgefloggt mit Europäischer Flagge. Gerade hierzu wurden fünf Kriegsschiffe (Korvetten)



im Auftrag der Bundesregierung gebaut, die 1,2 Mrd. Euros verschlungen haben. Diese Kriegsschiffe sind jedoch wegen bautechnischen Fehlern (Getriebe) nicht einsatzfähig und liegen daher nutzlos in Häfen herum. Erhöhte Investitionen, die wider jeglicher volksherrschaftlicher (demokratischer) Genehmigung entbehren, hat auch die Partei „Die LINKE“ aus Hamburg aufgelistet. (Anlage 3) Es werden Milliarden und aber Milliarden aus dem Haushalt des deutschen Volkes entzogen und der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Einen Staat Europa (Europäische Union) aber gibt es nicht. Der Staat Europa wird von korrupten, teilweise vorbestraften Politikern (Aussage des Abgeordneten des Europaparlaments Nigel Farage 2009) herbeigeredet und den Menschen aufgezwungen. Die Menschen in Frankreich, in den Niederlanden und in Irland haben sich klar gegen einen Staat Europa ausgesprochen. In den anderen Staaten Europas werden die Menschen erst gar nicht gefragt. Auch die Deutschen werden durch Lügen und Halbwahrheiten verdummt und eigentliche hochwissende Staatsrechtler, wie Professor von Arnim und Professor Schachtschneider beteiligen sich daran. Herr Arnim in dem er Ausarbeitungen über die verruchte Handlungsweise der herrschenden Gilde verfaßt, ohne einen Weg aus dem Irrgarten zu zeigen und Herr Schachtschneider in dem er eine Klage des Herrn Gauweiler MdB am Bundesverfassungsgericht gegen den EU-Vertrag einreicht. Ein Gericht das allen Grundsätzen eines Ausnahmegerichtes (ungesetzliches Gericht; Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates) gerecht wird. Hier soll den Menschen gezeigt werden, mit welchem Einsatz man doch für Recht kämpft und alle anderen, die mit der Wahrheit nicht an die Öffentlichkeit kommen sollen, werden unterdrückt, aus dem weltweiten Netz (Internet) verdrängt, als Verschwörungstheoretiker verschrien oder gleich als Nazi dargestellt. Wenn diese gar nicht Ruhe geben, werden sie wirtschaftlich zerstört und aus der angestammten Heimat vertrieben.

Das Bundesverfassungsgericht, laut eigener Aussage ein ungesetzliches Gericht.

Zitat aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 1 BvB 2/51 vom 17.08.1956:

*„Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.“*

Da dieser Raum unwiderlegt seit dem 18.07.1990 nicht mehr beherrscht wird, hat dieses Gericht keine gesetzliche Grundlage mehr ein Urteil wirksam aufrechtzuerhalten noch nach dem 18.07.1990 wirksame Urteile zu erlassen.

Eine weitere Verschärfung des undemokratischen Handelns der o. g. Personen, die sich als Regierung der BRD verstehen, ist die Beteiligung an kriegerischen Konflikten in Jugoslawien, im Irak, in afrikanischen Ländern und im besonders starkem Maße derzeit in Afghanistan.

1998 bezeichnete Joschka Fischer, damals Außenminister der BRD und Mitglied der Partei Die Grünen den Kosovo als ein neues Auschwitz. In Auschwitz-Birkenau wurde Anfang der 1940er Jahre eine riesige Chemiefabrik gebaut. Hier wurden die Häftlinge (KZ-Insassen) durch Arbeit zu Tode geschunden, in Laboratorien als Versuchsobjekte am lebendigen Leibe bis zum Tode benutzt und andere Greuel an ihnen verübt. Im Kosovo wurde aber keine Chemiefabrik aufgebaut. Hier hat man nur gezielt verschiedene ethnische Gruppen aufeinandergehetzt. Die Militärbeauftragte der Grünen Angelika Beer zog mit dem Werbespruch „Das sind jetzt eure Panzer, das sind jetzt eure Soldaten“ durch das Lager der Kriegsgegner. In diesem Lager wurde vor 1990 mit dem Spruch „Schwerter zu Pflugscharen“ geworben für eine friedliche Gesellschaft. Nur um an die Regierung zu



kommen stellten aber die Grünen, die eigentlich vom Grunde dem Krieg abgeneigt waren, die deutschen Menschen wieder dem Krieg zur Verfügung.

Es hieß, daß der Konflikt nur mit Krieg zu lösen wäre und wer gegen Krieg ist, sei ein Alliiertes der serbischen Mörder. Hier ist klar zu erkennen, daß die deutschen Menschen, die seit Jahrzehnten gegen den Krieg auftraten, gebrandmarkt durch zwei Weltkriege, wieder bereit gemacht werden sollten zum Töten, zum Unterdrücken.

So wie Fischer damals das Schreckgespenst Auschwitz zur Vertiefung des Kriegsglaubens benutzte, so benutzt jetzt Frau Merkel Atomwaffen, die in den Händen von Islamisten geraten, als Zugpferd um den Krieg und die deutsche Beteiligung in Afghanistan zu rechtfertigen. Es wird gegen den Volkswillen, die große Mehrheit des deutschen Volks ist gegen den Afghanistaneinsatz deutscher Truppen, Soldaten und Kriegsmaterial nach Afghanistan gesendet. Die dem Volk vorgemachten eigentlichen Leistungen zur Aufbauhilfe und Befriedung sind längst in Vergessenheit geraten. Selbst das Magazin „Spiegel“ hat in einer Umfrage 2009 festgestellt, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes gegen den Afghanistaneinsatz ist.

Kommunikationsproblem nennt das Kabinett, wenn es das Volk anders will als sie. Und Frau Merkel hat nur eine Antwort darauf, daß ihre Entscheidung zum Afghanistaneinsatz alternativlos ist. Alternativlos ist jede Entscheidung der Frau Merkel, die im krassen Gegensatz zum Volkswillen steht, denn alternativlos ist Frau Merkels beliebtestes Schlagwort.

Ca. 1 Milliarde kostet der Einsatz von 1000 Soldaten in Afghanistan. Aber wieviel gibt es denn schon tote deutsche Soldaten? Was sind denn Menschen wert? 142 Tote bei einem Bombenangriff auf zwei Tanklastzüge in Afghanistan sind weniger Wert als die Kosten des Angriffs. Frau Merkel und ihr Kabinett möchten für jeden zivilen Toten 3800 € bezahlen, der bei diesem Angriff ums Leben kam oder Naturalien dafür vergeben!

Allein die Rückführung eines toten deutschen Soldaten aus Afghanistan dürfte mehr kosten. Hier stellt sich klar dar, was für Frau Merkel ein Menschenleben wert ist. Und wie unmenschlich und verbrecherisch ein Kabinett sein muß, daß diese Handlungen unterstützen und mitträgt. Frau Merkel kämpft gegen Atomwaffen, die in die Hände von Islamisten fallen könnten, was ja eigentlich sehr richtig ist. Was aber tut sie gegen die anderen Atomwaffen dieser Welt? Das Kabinett läßt modernste Atomwaffenfähige U-Boote bauen, verkauft diese an Staaten wie Pakistan, Griechenland, Indien und verschenkt sie gar nach Israel. Diesem Kabinett ist es nicht zuwider modernste Rüstungsgüter in Massen in eine Welt der ständigen politischen Unruhen zu exportieren und das im Namen des Friedens (siehe auch Anlage 3 „Die LINKE“ Hamburg).

Eine ebenso unmenschliche Seite dieses Kabinetts und seiner Helfershelfer ist die Verweigerung einer zeitgerechten Medizin für die Menschen. Zeitgerechte Medizin, das bedeutet, daß hier nicht nur die neuesten Errungenschaften der Medizin dem deutschen Volk vorenthalten werden, sondern ganz im wesentlichen die Medizin, die dem Menschen wirklich zum Wohle kommt. Hier sind erst kleine Anfänge der traditionellen chinesischen Medizin am Anfang ihres Wirkens, naturgemäße Medizin wird aber ganzheitlich durch die Schulmedizin verteufelt und durch das Kabinett nicht im geringsten gefördert. Im Gegenteil werden Menschen, die sich tief in diese Medizin einarbeiten bekämpft, da sie den Interessen der Pharma-Lobby zu wider handeln. Die Pharma-Lobby, also die riesigen Chemiekonzerne tun alles um ihre Gewinne zu maximieren. Es wird das staatliche Gesundheitswesen privatisiert es werden eigentlich staatliche Einrichtungen der



Gesundheitsfürsorge privatisiert, es wird das Gesundheitswesen in Deutschland liberalisiert und das vermeintliche Staatswesen, sprich das Kabinett der Frau Merkel, hat sich den Interessen der Pharma-Lobby auf Gedeih und Verderb unterzuordnen. Dies belegt besonders klar die Aussage des ehemaligen Gesundheitsminister Horst Seehofer während eines Interview im Fernsehmagazin „Frontal 21 „ des ZDF im Jahr 2003 :

O-Ton aus der Sendung Frontal 21 - für Video-Clip Text anklicken - aktuell wie seinerzeit:

Frage: "Heißt das denn, daß die Lobby wirklich so stark war, die Pharmedobby, gegen die Politik - und daß sie dann zurückziehen mußten?"

Seehofer: " .... Ja. Das ist so, seit 30 Jahren, bis zur Stunde - daß

sinnvolle strukturelle Veränderungen, auch im Sinne von mehr sozialer Marktwirtschaft im deutschen Gesundheitswesen, nicht möglich sind wegen des Widerstandes der Lobbyverbände." ....

"Ich kann Ihnen nur beschreiben, daß es so ist und daß es so abläuft -

und zwar sehr wirksam.

Frage: "Aber es kann ja nicht sein, daß die Industrie stärker ist als die Politik - also, letzten Endes muß es doch heißen, die Politik muß sagen 'Nein, so geht's nicht'?"

Seehofer: "Ja - ich kann Ihnen nicht widersprechen."

Somit ist auch zu verstehen, daß dem heutigen Gesundheitsminister dieses Kabinetts, Herrn Rösler, durch die Pharmaindustrie Preise für Medikamente aufdiktiert werden. Es wird aufdiktiert wieviel Millionen von Gripeschutzmitteldosen durch Deutschland abgenommen werden mußten, obwohl nicht nachgewiesen werden konnte, daß ein erhöhter Schutz vor der Grippe notwendig war. Am 09.06.2010 stand in Spiegel-Online ein Bericht über „*Schweinegrippe-Pandemie Wie die WHO das Vertrauen der Verbraucher verseucht - GlaxoSmithKline ist Hersteller des Impfstoffs Pandemrix, der gegen die Schweinegrippe zum Einsatz kam. 2007 hatte sich Deutschland dem britischen Konzern gegenüber vertraglich verpflichtet, den GSK-Pandemie-Impfstoff zu kaufen, sobald Phase 6 ausgerufen wird. „*

Im Gegenteil wurde im nachhinein klar, daß der vermeintliche Schutz, der für die Bevölkerung benötigt würde, von der Pharmedobby selbst aufgebauscht wurde. Um so schändlicher ist es, daß diese angeblichen Gripeschutzmittel mit erhöhten Nebenwirkungen belastet waren und statt es an einen Gripeschutz gereicht hätte, es eher zu Impfkranke und Toten durch diese Mittel kam. Hier denke man nur zurück, an das Schmerzmittel Contergan, dessen schändlicher Einsatz ohne jegliche Ausreifung am Menschen zu Ausbreitung kam und die perfiden offensichtlichsten Auswirkungen Mißbildungen an Neugeborenen waren, die damit ihr ganzes Leben behaftet bleiben sollten. In dieser Sache wurde bis dato nicht im geringsten eine ausreichende Entschädigung und Hilfe gewährleistet.

Noch schlimmer kommt es wenn man über das Thema Krebs spricht. Hier werden Menschen mit chemischen Präparaten behandelt, der menschliche Körper mit radioaktivem Material bestrahlt.

Auch hier sind wiederum die chemischen Präparate nicht im geringsten nebenwirkungsfrei, im Gegenteil höchst schädlich für den menschlichen Organismus. Das dies ohne Gewissensbisse von der Pharmaindustrie so getätigt wird, belegen wiederum die



Ergebnisse der Firma Roche, die man im Internet unter: [http://www.focus.de/finanzen/boerse/aktien/pharma-krebsmedikamente-erfreuen-roche\\_aid\\_498896.html](http://www.focus.de/finanzen/boerse/aktien/pharma-krebsmedikamente-erfreuen-roche_aid_498896.html) finden kann und deren eigentliche Unnötigkeit, die Herr Dr. Hamer in der Neuen Germanischen Medizin bewiesen hat.

Auch die radioaktive Bestrahlung ist für den Organismus absolut schädlich. Es wird nicht nur sogenanntes Krebsgeschwür bestrahlt, sondern auch im gleichen Maße normales gesundes Gewebe. Sollte es schon zum Abtöten eines Tumors kommen, kommt es genau im selben Maße zur Abtötung und zur Zerstörung benachbarten gesunden Gewebes des Körpers. Es ist bis dato nicht nachgewiesen, daß die sog. Chemotherapie langfristig zur Gesundheit führt. Es wird wie mit allen chemischen Keulen eine Weiterbildung der Krankheit verhindert und unterdrückt, nie jedoch ausgeheilt. Es ist auch nicht nachgewiesen, daß mit Chemotherapien behandelte Patienten länger als fünf Jahre überleben, dies zumindest 90 %ig. Und hier kommt das ganze hinterhältige Tun der Pharmalobby zu Tage wenn man die Neue Medizin des Herrn Dr. Hamer auf der Grundlage der fünf biologischen Naturgesetze ins Kalkül zieht. Da nämlich gibt es eine Langzeitüberlebensrate von ca. 90 %, genau die Höhe, die gerade die Chemotherapie nicht überleben. Aber um ihre Gewinnmaximierung beizubehalten wird durch die Pharmalobby das Kabinett ins Joch gespannt. Herr Dr. Hamer wird wegen angeblicher Körperverletzung ins Gefängnis gesperrt, durch halb Europa getrieben und gejagt, und darf seinen eigentlichen Beruf, den Menschen zu helfen, nicht nachgehen. Durch Herrn Dr. Hamer wurde seine Arbeit immer wieder offengelegt, es wurde durch andere Mediziner seine tatsächlichen Erfolge nachverfolgt und nachgewiesen. Die Durchsetzung der Neuen Medizin würde aber der Schulmedizin und den Interessen der Pharmalobby, der sich die Schulmedizin leider gegen den Eid des Hippokrates unterstellt, völlig zuwider liegen und den ganzen Stamm der Schulmediziner nicht als Helfer des Menschen, sondern als Gegner bloßstellen. *Diese Ungeheuerlichkeit wird besser durch den Verein Menschen gegen Krebs e. V. im Buch von Prof. Dr. Peter Yoda „Ein medizinischer Insider packt aus“ 2007 (Herausgeber: Sensei Verlag in Kernen) im nachfolgendem Anhang des Buches dargestellt.*

*Alle Menschen haben das Recht zu wissen und zu wählen*

***Liebe Leserin! Lieber Leser!***

*Jeden Tag wenden sich Menschen mit Krebs, deren Angehörige, Journalisten, Wissenschaftler, Ärzte und weitere Interessierte an unsere Organisationen in den USA, Großbritannien und Deutschland, um mehr Informationen über erfolgreiche Krebstherapien zu erhalten.*

*Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund, daß in absehbarer Zeit Krebs die Herz-Kreislaufkrankungen als Todesursache Nr. 1 in Deutschland ablösen wird.*

*Immer wieder wird uns von großen Fortschritten der Chemotherapie, durch Interferon, Interleukin, Stammzelltherapie, Gentherapie, stereotaktischen Bestrahlungen, Angiogenese-Hemmer und vieles mehr erzählt.*

*Doch wenn man ins Detail geht, erkennt man sehr schnell, daß die Statistiken auf den zweiten Blick nicht so positiv aussehen wie viele Krebskranke oftmals annehmen.*

*Krebs wird leider immer noch als eine eigene Krankheit angesehen - **und nicht als ein Symptom einer Erkrankung eines Menschen.***



Deshalb wird auch immer noch versucht, die Krankheit Tumor mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wie Chemotherapie oder Bestrahlung auszumerzen. Es werden nur noch Tumore - und keine Menschen mehr behandelt. Durch diese Sichtweise war es möglich, daß sich in den letzten Jahrzehnten alles auf 4 Krebstherapien konzentriert hat: Chirurgie, Bestrahlung, Hormon- und Chemotherapie. Fast alle Forschungsgelder sind in diese Therapien geflossen - doch für Millionen Krebskranker ohne irgendeinen durchbrechenden Erfolg.

Unsere täglichen Erfahrungen zeigen uns, daß die meisten Onkologen immer noch versuchen, ausschließlich Tumore zu zerstören, daß die Zerstörung eines Tumors jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einer Verlängerung der Lebenszeit und schon gar nicht mit einer Verbesserung der Lebensqualität, zeigen die vielen Metastasen und leider auch die hohe Sterblichkeitsrate bei den häufigsten Krebsarten. Um Mißverständnisse auszuschließen: Die Zerstörung des Tumors ist ein wichtiger Bestandteil jeder Krebstherapie und auch wir sind in bestimmten Fällen für den Einsatz aggressiver Mittel. Jedoch wurde durch diese einseitige Sichtweise in den letzten Jahrzehnten der Mensch als Träger des Tumors leider vergessen Denn er ist es, der diesen Tumor entwickelt. Nur wenn wir den ganzen Menschen betrachten, und nicht nur seinen Tumor, können wir ihn auch richtig behandeln. Ein weiterer Punkt ist der, daß durch diese einseitige Konzentration andere erfolgreiche Krebstherapien in den Hintergrund geraten sind. Wir hören immer wieder: "Mein Arzt würde es doch wissen, wenn es andere erfolgreiche Krebstherapien gäbe." Dabei erleben wir doch alle jeden Tag, daß die ganzheitliche Betrachtung von Krankheiten zugunsten einer chemischen bzw. High-Tech Medizin weichen muß und deswegen erfolgreiche Therapien vergessen, verdrängt, aus finanziellen Gründen verleugnet, als nicht erfolgreich verkannt oder an den Universitäten erst gar nicht mehr gelehrt werden. Ob eine Therapie erfolgreich ist oder nicht, wird in der Wissenschaft vor allem mit sogenannten Doppelblindstudien bewertet. Leider zeigt es sich jedoch immer wieder, daß diese Studien entweder falsch bewertet werden oder aber die Zahlen nicht richtig sind. Ein weiteres Problem stellen außerdem Fälschungen aus Profitgier dar. Aufgrund solcher "Forschungen" kommen dann Medikamente auf den Markt, auf die sich Betroffene und Ärzte verlassen. Der Leidtragende ist dabei der erkrankte Mensch. Einerseits sagen Ärzte und Krankenkassen, daß Sie nur Doppelblindstudien als wissenschaftlich fundiert akzeptieren, und andererseits werden diese Doppelblindstudien von den gleichen Personen angezweifelt, wenn sie nicht in deren Schema passen. Oder wie kann man sich sonst erklären, daß es sehr viele Doppelblindstudien gibt, die beweisen, daß Chemotherapien bei epithelialen Tumoren (über 80% aller Krebsarten) nur in den wenigsten Fällen geholfen haben, das Leben zu verlängern, jedoch immer noch bei den meisten Krebskranken eingesetzt werden. Ärzte dürfen in Deutschland zuerst einmal nur wissenschaftlich fundierte Therapien anwenden. In der Regel "dürfen sie wählen" zwischen einer krebserzeugenden Bestrahlung, einer immunzerstörenden Chemotherapie und einer Operation, deren Folgen evtl. nie mehr rückgängig zu machen sind. Doch Hand aufs Herz, wer untersucht eigentlich, wie wissenschaftlich diese Wissenschaft noch ist?

Wie frei können Ärzte eigentlich ihre Patienten behandeln, bzw. wie stark werden Sie von Institutionen, Regierungen und Firmen unter Druck gesetzt? Krebs ist eine den ganzen Menschen umfassende Erkrankung, und Sie müssen die Verantwortung für Ihre Gesundheit heute mehr denn je wieder in Ihre eigene Hand nehmen. Täglich erfahren wir von Menschen, wie diese ihren Krebs besiegt haben, welche Therapien sie machten,



*welche Ernährungsmaßnahmen die Therapien begleiteten, welche Visualisierungstechniken sie benutzten, welche allgemeinen Lebensveränderungen notwendig waren, um den Krebs zu besiegen und vieles, vieles mehr. Die Summe dieser Maßnahmen läßt sich leider in kein bestehendes wissenschaftliches System pressen und auswerten – und schon gar nicht erfolgreich patentieren. Viele Menschen, die sich an uns oder an ganzheitlich denkende Krebstherapeuten wenden, haben noch etwas gemeinsam: Sie haben sich nichtkonventionellen Therapien meist erst in einem Stadium zugewandt, nachdem konventionelle Therapien versagten. Um so positiver sind deshalb die Erfolge zu bewerten, die wir tagtäglich erfahren dürfen. Wie groß könnten die Erfolge erst sein, wenn Krebskranke sich schon früher darum bemühen würden, welche Möglichkeiten einer Therapie es gibt, und nicht erst, nachdem wichtige Teile herausgeschnitten wurden, notwendige Organe durch aggressive Präparate fast unfähig sind normal zu arbeiten, und die Angst vor dem Tod das Immunsystem so stark unterdrückt, daß ein zufriedenes Leben nur noch begrenzt möglich ist. Krebs ist heilbar. Immer wieder erleben wir, daß auch Menschen in einem so genannten finalen Stadium ihren Krebs besiegen. Werden Sie deshalb aktiv und finden Sie heraus, was Sie noch heute gegen Ihren Krebs tun können. Übernehmen Sie die Verantwortung für Ihre Erkrankung. Überlassen Sie es nicht anderen Menschen, daß Sie gesund werden. Beginnen Sie noch heute damit, darüber nachzudenken, was Sie zukünftig anders machen werden und vertrauen Sie Ihrer inneren Stimme, die Ihnen sagt, daß SIE Ihren Krebs besiegen. Wir werden alles tun, um Sie auf diesem Weg so gut wie möglich zu unterstützen.*

*Menschen gegen Krebs e.V.*

*Postfach 12 05*

*71386 Kernen*

*Tel: 07151-910217*

*Fax: 07151-910218*

*E-Mail: [mgk@krebstherapien.de](mailto:mgk@krebstherapien.de)*

*[www.krebstherapien.de](http://www.krebstherapien.de)*

Diese leidenschaftliche Schrift zeugt davon, daß es auch anders geht. Und gerade das hat Herr Dr. Hamer herausgefunden. Mit seinen Therapien auf der Grundlage der fünf biologischen Naturgesetze kann krebskranken Personen geholfen werden und diese können eine hohe Lebenserwartung haben. Man muß sich also vorstellen, wenn nicht nur der einzelne Mensch, dem in Deutschland seine Eigenverantwortung immer weiter aberzogen wird, diese Eigenverantwortung wieder in Anspruch nimmt und sich einer gesundenden Krebstherapie unterzieht, sondern dieses von der Regierung in Gesetzen festgehalten würde. Dies würde bedeuten, daß Millionen von Menschen und deren Familien ein gesundes glückliches Leben führen und zufrieden alt werden könnten.

Alles im Allem ist hier dem Kabinett der Frau Merkel und ihrer Helfershelfer das Verbrechen des Völkermords gegen das Deutsche Volk vorzuwerfen. In Bezug auf die Aussage des Bundespräsidenten a. D. Horst Köhler "*Meine Einschätzung ist aber, daß insgesamt wir auf dem Wege sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, daß ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muß, daß im Zweifel, im Notfall auch militärischer*



*Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, .....*"

kann man erkennen, daß die Mächtigen in Deutschland heutzutage in keinem Fall sich dem Frieden und der Gleichberechtigung der Völker der Welt verschreiben, sondern ihre Machtbestrebungen in voller Gänze durchsetzen wollen. Wenn diese Aussage des Herrn Köhler es auch dazu gebracht hat, daß dieser auf die Aussage hin sein Amt quittiert hat, ist es jetzt letztendlich nachzuvollziehen, daß das einzelne Menschenleben für diese Herren und Damen nur den Wert von Sklaven hat. Da sie aber eine Versklavung der Menschen selbst nicht betreiben, wollen und dürfen, werden die gesellschaftlichen Umstände so geschaffen, daß durch die Verhinderung der Volksherrschaft und der Selbstbestimmung des Volkes die Umstände so gerichtet werden, daß der einzelne Mensch sich selbst versklaven muß um den nächsten Tag zu überstehen. Dies wird erreicht, in dem man dem Menschen die Eigenverantwortung aberzieht, sie vor dem vermeintlichen Ändern, wie Vorschulpflichtige behandelt, ihnen während ihrer Schulzeit soviel als möglich Geschichtsfälschung angedeihen läßt, sie durch die Medien vom eigentlichen Leben abhält (Brot und Spiele) ihnen später im Studium, wenn überhaupt, dann nur noch spezifisches Wissen beibringt, mit dem sie dann den unmittelbaren Ansprüchen der Mächtigen genügt. Alles in Allem eine diensteifrige willenlose Menge an Menschenmaterial für die weitere Erhöhung der Mächtigen darstellt. Es wird eine funktionierende Gesellschaft, die eigentlich die Lebensumstände der Gemeinschaft regelt, in ein Chaos verwandelt, um die Gemeinschaft der Menschen in Deutschland (das Deutsche Volk) gegeneinander aufzubringen, auszuspielen um den tatsächlichen Willen der Mächtigen zu verschleiern.

Unzählige Milliarden Euro werden für den Krieg ausgegeben, obwohl Deutschland den allergrößten Grund hätte sich aus jeglicher kriegerischer Handlung herauszuhalten. Unzählige Milliarden werden für Medikamente und Therapien ausgegeben, die den Menschen eher schädigen als im helfen. Hunderte von Milliarden werden in Deutschland für die private Bankenrettung ausgegeben. All diese Milliarden entstammen aus der schöpferischen Arbeit des Deutschen Volkes. Diese Milliarden werden dem Deutschen Volk ohne jegliche volksherrschaftliche Zustimmung entzogen und fehlen somit für soziale, bildungs- und wirtschaftliche Aufgabe. Die Gesundheit des Volkes könnte auf Grundlage der Neuen Medizin, die durch Dr. Hamer begründet ist, aufgebaut werden und den Menschen wirklich zum Wohle dienen.

Die bejahende über Ich Bildung (das Gewissen), deren Entwicklung die seelische Stellung des Menschen in den einzelnen Gemeinschaften darstellt, ist verschieden, jedoch mit grundhaften Gemeinsamkeiten, schließt aus der langzeitlich unterschiedlichen kulturellen Entwicklung in den einzelnen Gemeinschaften, die selbst innerhalb eines Volkes verschieden sind. Auf diese Entwicklung bauen sich die verschiedenen Naturrechte (Moral/Sitte) und gesetzte Rechte (Normen) auf. Hier bilden sich aus einer grundhaften Gemeinsamkeit verschiedene Auffassungen einer letztendlichen Rechtsauffassung heraus. Jeweils von einem abgegrenzten Standpunkt heraus werden für den Standpunkt nützliche Begründungen genutzt um seiner Auffassung Gültigkeit zu verschaffen. Kommt es hier zwischen kleineren Gemeinschaften innerhalb eines Verbandes (Volk/Staat) zu wesentlichen Unterschieden in der Auffassung haben sich in allen Kulturvölkern Vertretungen zur Angleichung der Standpunkte herausgebildet. Auch hier gibt es



Unterschiede und deshalb wurden den Vertretungen der Kulturvölker wiederum übergeordnete Vertretungen durch sie selbst zur Verfügung gestellt, die die Kulturvölker, in der Mehrzahl und in überwiegender Anerkennung der Auffassungen, sich verpflichten zu dulden oder durch Stärkere dadurch verpflichtet werden. Es ist also der Weg gegeben, die unterschiedlich gesetzten Rechte innerhalb der einzelnen Gemeinschaften anzugleichen und diese durchzusetzen. Hierbei ist der Mehrheitsgrundsatz unbedingt zu beachten, da ansonsten Gegensätze unberechenbar werden, die im anderen Fall ebenfalls entstehen können. Gegensätze entstehen also grundlegend aus Zwiespalten zwischen natürlichen und gesetztem Recht der einzelnen Gemeinschaften, die sich ständig fortsetzen in die nächst höhere Ebene bis zum Ausbruch eines gewaltsamen Streites, der nur durch Angleichung der unterschiedlichen Standpunkte befriedigt werden kann. Hier bedarf es einer größtmöglichen Treue für alle am Gegensatz Beteiligten befriedigende Lösungen zu schaffen. Hier kann es durchaus für den einen Beteiligten vorteilhafter als für den anderen werden, denn es muß auf die größtmögliche Angleichung des vor den Gegensatz bestandenen Zustandes geachtet werden, mit der Verhinderung der Vernichtung eines der Beteiligten. Es muß Recht geschaffen werden.

Der Begriff Recht, ein Kulturbegriff der zur Erfahrung des Wertes und des Gedanken drängt, bringt den Menschen dazu nachzudenken und bei vorhandenem Willen zu erfahren was Recht ist. Recht ist einfach gesagt Gerechtigkeit. Die aber wiederum überhaupt nicht einfach ist. Recht besteht aus einer abgewägten Vereinigung von gesetztem Recht und Naturrecht. Das Zusammenspiel der beiden Rechte bei Lösungen von Rechtsbrüchen wird immer wieder neu zu klären sein. So ist ein Mord von Täter zu Täter unterschiedlich zu bewerten, sei es im Falle eines Krieges als Befehlshaber oder –empfänger, als in Notwehr Handelnder oder aber handelnd aus Habsucht. In jeden Fall aber liegt ein Auslöschung mindestens eines Menschenlebens zu Grunde, das nur durch eine Gemeinschaft in der kleinsten Form zustande kommen konnte. Denn nur die Gemeinschaft ist in der Lage Menschenleben zu schaffen. Dies ist selbst für den Fall eines sogenannten Klons zutreffend, der von einem Menschen nicht allein geschaffen werden kann. Der größte Teil der Menschheit ist dagegen solche Art Lebewesen zu schaffen. Es sollte das Naturrecht also die Moral in diesen Fall genügen, solche Dinge trotz vorhandener Möglichkeit zu verhindern. Ist es aber dem Naturrecht nicht möglich eben dieses zu verhindern, muß in diesen angenommenen Fall das von der Mehrheit gesetzte Recht (Völkerrecht) in Anspruch genommen werden um den Mißbrauch mit Leben zu unterbinden und dieses selbst zu schützen, wie es in den Vereinbarungen der Völker (Gemeinschaften) gefordert wird.

Die Auslöschung eines Menschenlebens wird in den verschiedenen Kulturen wiederum anders bewertet. Einerseits als staatliche Strafe gesehen andererseits abgelehnt aber auch als Heldentat gesehen. Somit stellt also die Auslöschung von Menschenleben erstens an die Weiterbildung des Naturrechts auf die heutigen Anforderungen des Menschentums eine übergeordnete Rolle und zweitens werden die durch die Mehrheit gesetzten Normen nicht minder gefordert. Die Mehrheit in der dato überwiegenden Lebensform der Volksherrschaft (Demokratie) ist aber das Volk. Das Volk, bestehend aus dem jeweiligen Staatsvolk, bestimmt in der Volksherrschaft den allen Normen zugrunde liegenden Staatsvertrag (Verfassung). Im Rahmen des Gesetzmäßigkeitsprinzips sind Verfassungen regelmäßig als Gesetz anzusehen, die auf besondere Art und Weise durch den "pouvoir constituant" (verfassungsrechtlichen Herrscher) in Kraft gesetzt werden.



In einen durch fremde Mächte (Staaten) besetzten Staat gründet sich die Gesetzgebung laut Völkerrecht auf die Gesetze des besetzten Staats, solange diese nicht dem Völkerrecht widersprechen. Ist im besetzten Staat die Verfassung des Herrschers (Souverän) aufgehoben oder durch Staatsstreich (Revolution) außer Kraft gesetzt so ist den Landesgesetzen wieder ein Grundlegendes Gesetz, angepaßt an die veränderten Bedingungen, voran zustellen. Dieses Gesetz wird mehr oder weniger durch die besetzende Macht erarbeitet und gesetzt also erlassen und in Kraft gesetzt. Vorausgesetzt der besetzte Staat geht nicht unter, wird also nicht aufgelöst oder zerfällt in mehrere Teile, ist die verfassungsgebende Gewalt in einer Volksherrschaft (Demokratie) nach wie vor das Volk und nicht die besetzende Macht.

Die Lehre von der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes wurde aus dem Gedanken der Volksherrschaft entwickelt. Emmanuel Sieyes aber auch Jean-Jacques Rousseau und Francois Marie Voltaire haben im Vorfeld der französischen Revolution, aus Gedanken der englischen Bürgerkriegs- und der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung, die grundsätzliche Geistige Arbeit für die Aufklärung geleistet. Sie lag wenig später der Revolution zugrunde und verbreitete sich rasch über Europa und die Welt.

Von denjenigen Verfassungsbestimmungen, die aller nationalen Staatsgewalt eine äußerste Grenze ziehen, darf auch übertragene Hoheitsgewalt nicht abweichen. Hier ist es völlig egal, ob sich die besetzende Macht die Gewalt selbst auf Grund der Stärke nimmt oder sie der eingesetzten Staatsgewalt (pouvoir constitué) überläßt. Das zu verändern, steht weder dem verfassungsändernden Gesetzgeber noch etwa einem Verfassungsgericht zu, sondern allein dem Volk als Verfassungsgebende Gewalt (pouvoir constituant).

Die besetzende Macht eines Teiles des besetzten Staates ist nicht befugt ihre Macht ohne völkerrechtliche Befugnis auf unbesetzte Teile oder von anderen Mächten besetzte Teile auszuweiten. Hier erklärt Völkerrecht unmißverständlich: " Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet." (HLKO Art. 42). Ein völkerrechtlicher Vertrag, z.B. eine zwischenstaatliche Vereinbarung, zur Übernahme besatzungsrechtlicher Vorschriften auf ein nicht besetztes Teil der Vorschrift gebenden Gewalt eines anderen besetzten Teils eines Staates kann nur Geltung erlangen, wenn die Vertragspartner Völkerrechtsgebilde sind. Wenn aber eine besetzende Macht eine überstaatliche Verwaltung aufhebt kann der besetzende Staat keine Vereinbarung mehr mit der kraftlosen überstaatlichen Verwaltung für das besetzte Gebiet schließen und somit ist die Vereinbarung nichtig. Hier besagt das Völkerrecht: " Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht."

Und weiter im Text: "...ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann." (Wiener Konvention über das Recht der Verträge von 23.05.1969)

Zu Verfassungsänderungen ohne Ermächtigung durch das Volk ist nach dem Modell der verfassungsgebenden Gewalt die Staatsgewalt niemals befugt. Eine Ermächtigung durch das Volk aber kann nur in der Ursprungsfassung der Verfassung liegen, nicht aber in einer durch die verfaßte Gewalt selbst geschaffenen Fassung.

Zu den unabänderlichen Inhalten einer Verfassung gehört auch in einer Volksherrschaft, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Würde die Staatsgewalt sich unter Mißachtung



der vom Verfassungsgeber gesetzten Grenzen selbst eine erweiterte Kompetenz zur Verfassungsänderung verleihen, dann würde dadurch Staatsgewalt geschaffen, die nicht mehr vom Volk ausgeht. Eine solche Verfassungsänderung stünde also im Widerspruch zur unzulässigen Mißdeutung der Lehre der verfassungsgebenden Gewalt. Darin könnte also ein Übergriff auf die Volkssouveränität liegen. Jedoch läßt das die Lehre der verfassungsgebenden Gewalt im geschützten Volksherrschaftsprinzip nicht zu, daß eine aktuelle Mehrheit innerhalb der Staatsgewalt ihren Nachfolger dauerhaft bindet. Von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommenen und anerkannten Normen sind also unbedingt bindend bis sie aufgehoben oder geändert wurden und werden. Hier ist nach wie vor eine von der Völkergemeinschaft aufrecht erhaltene Meinung maßgebend: „Unzulässigkeit des Erwerbs von Territorium durch Krieg und der Notwendigkeit, für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu wirken, in dem jeder Staat in der Region in Sicherheit leben kann.“ (UN-Sicherheitsratsresolution 242 vom 22. November 1967)

Wie aber kann auf besetzten Gebiet Frieden geschaffen werden, wenn die besetzende Macht die Hoheit über besetztes Gebiet anscheinend aufgibt aber den Frieden nicht durch Vertrag regelt, denn: „**Nichts ist richtig, was nicht gerecht geschaffen wurde!**“ (Prof. Hans Werner Bracht)

## Antrag

**Die Vier Alliierten Mächte,**

**die Russische Föderation,  
die Vereinigten Staaten von Amerika,  
das vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland  
und die Republik Frankreich**

**werden hiermit aufgefordert, lt. Artikel 1 Abs. 3 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte**

(„(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten)

**um die weitere Vernichtung von Leben in Deutschland zu verhindern, den Strafantrag am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag rechtshängig zu machen.**

**Sie werden weiterhin aufgefordert, bis zum Abschluß eines Friedensvertrag mit Deutschland (Deutsches Reich) sich laut Artikel 43 des Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (Haager Landkriegsordnung), vom 18.**



**Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107), sich um Ordnung und Sicherheit zu sorgen um dem deutschen Volk die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.**

**Die Volksrepublik China wird aufgefordert als Ständige Macht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Fortgang zur Klärung der völkerrechtswidrigen Lage in Deutschland nach bestem Wissen und Gewissen zu beobachten und voranzutreiben.**

Olaf Thomas Opelt  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Reichs- und Staatsangehöriger

Verteiler: - Botschaft der Russischen Föderation  
- Botschaft der Französischen Republik  
- Botschaft des Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland  
- Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika  
- Botschaft der Volksrepublik China  
- Deutschlandverteiler

Anlagen: 1 Schriftverkehr mit dem Außenministerium  
2 Der gezielte Angriff der Finanzkiller auf den Euro  
3 DIE LINKE Hamburg Rede zum Verhältnis der BRD-Herrschenden zu Israels Herrschenden

